

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 07.04.2021
RS 31

Betrifft: 7. Änderung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute tritt erneut eine Änderung der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Mit dieser Änderung wurden in erster Linie die derzeit in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland geltenden Maßnahmen bis einschließlich Samstag, 10. April 2021 verlängert, wobei bereits gestern medial angekündigt wurde, dass diese Maßnahmen um eine weitere Woche verlängert werden sollen.

Darüber hinaus haben sich geringfügige inhaltliche Änderungen ergeben. Neben wenigen Präzisierungen sind folgende zu nennen:

Gelockert werden generell die Besuchsregelungen in Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. So sind zukünftig vier Besuche mit jeweils höchstens zwei Personen pro Woche und Einwohner erlaubt.

Klargestellt (bzw. etwas verschärft) wurde die Sportausübung im Freien in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland – diese darf nur stattfinden

- mit Personen, die im selben Haushalt leben, oder
- mit dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner, oder

- mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister), oder
- mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, oder
- mit einem Trainer zwecks Ausbildung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer